

§. 34. Rudolf von Habsburg 1273—1291.

Während der schrecklichen Zeit des Interregnums waren Jammer und Not über das deutsche Reich gekommen, und dieses mußte seiner vollen Auflösung entgegengehen, wenn nicht bald eine kräftige Hand die Zügel erfaßte und Gesetz und Recht darin wieder zur Geltung brachte. Daher gab Papst Gregor X., als Richard von Cornwallis 1272 gestorben war, in Deutschland die Anregung zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes, und die Kur- oder Wahlfürsten beschloßen, einen deutschen Fürsten an die Spitze des Reiches zu erheben, der Macht genug besitze, den gesetzlosen Zuständen darin ein Ende zu machen und wieder geordnete Zustände zu schaffen, der aber auch nicht allzusehr begütert sei, damit sie nicht zu befürchten hatten, die Kronrechte und Reichsgüter wieder zu verlieren, die sie sich, wie viele andere deutsche Fürsten, während der „kaiserlosen“ Zeit angeeignet hatten. Der kluge und besonnene Erzbischof von Mainz, Werner von Eppenstein, entbot die Kurfürsten zu einem Wahltag nach Frankfurt. Dort lenkte er im Verein mit dem Burggrafen von Nürnberg, dem vaterländisch gesinnten, thatkräftigen Friedrich III. von Hohenzollern, die Aufmerksamkeit der Wähler auf dessen Schwager, den Grafen Rudolf von Habsburg, der in der Schweiz und im Elsaß ansehnlich begütert und durch seine Tapferkeit, Frömmigkeit und Leutseligkeit bekannt war. Der Erzbischof selbst hatte Rudolfs frommen Sinn und seine Zuneigung zur Kirche und Geistlichkeit kennen gelernt. Als nämlich Werner einst hatte nach Rom gehen wollen, um den bischöflichen Mantel daselbst in Empfang zu nehmen, hatte ihn Rudolf in Straßburg abgeholt und sicher über die Alpen geleitet. Darum hatte ihm auch Werner beim Abschiede dankend zugerufen: „Wollte Gott, Herr Graf, ich lebte nur so lange noch, um Euch für den mir erwiesenen Dienst reichlich belohnen zu können.“ Ebenso rühmte Werners Kaplan Rudolfs Frömmigkeit. Denn als jener ehemals in der Schweiz mit dem heiligen Sacramente zu einem Kranken wollte und durch einen angeschwollenen Waldbach zu waten genötigt war, übergab ihm der hinzukommende Graf demutsvoll sein eigenes Roß und widmete es bei der Rückgabe dem Dienste dessen, von dem er selbst Seele und Leib, Ehre und Gut zu Lehen empfangen.

Nachdem Rudolf den deutschen Fürsten den Fortbestand ihres Besitzes und der sich beigelegten Rechte zugesagt hatte, wurde er 1273 in Frankfurt einhellig zum deutschen Kaiser gewählt; nur Ottokar